



# Finanzamt Augsburg-Stadt

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

(Post) Eingang  
14. Jan. 2021  
ERS-F-S

Firma  
LEW Verteilnetz GmbH  
Schaezlerstr. 3  
86150 Augsburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	103
Steuernummer:	10311701709
Sicherheitsnummer:	42075457

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-01  
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 \_\_\_\_\_ 103 / 117 / 01709 1442 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ 11.01.2021

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstr. 3, 86150 Augsburg</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.02.2021 bis zum 06.02.2024**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<b>Dienstgebäude</b> Prinzregentenplatz 2 86150 Augsburg	<b>Öffnungszeiten</b> Montag; Dienstag; Mittwoch; Donners- tag 07:30 - 13:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr	<b>Telefax</b> 08215062222	<b>E-Mail</b> poststelle.fa-a-s@finanzamt.bayern.de <b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-augsburg-stadt.de">www.finanzamt-augsburg-stadt.de</a>
<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Fil. Augsburg Hypo Vereinsbank, Filiale Günzburg Sparkasse Günzburg-Krumbach	<b>IBAN</b> DE76 7200 0000 0072 0015 05 DE86 7202 1876 0010 3760 84 DE93 7205 1840 0000 0000 18		<b>BIC</b> MARKDEF1720 HYVEDEMM259 BYLADEM1GZK